

Zulassungsbestimmungen LG-Ausscheidungsprüfung 2019:

Gemäß SV-Bestimmung werden alle Hunde zugelassen, für die eine SV-Ahrentafel vorgelegt werden kann oder im SV Anhangregister eingetragen sind und nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- 01 Jeder Teilnehmer muss in der Zeit nach der **LGA** des Vorjahres bis zum Meldeschluss mit seinem Hund **zwei IPO 3 – Prüfungen** unter zwei verschiedenen vom SV anerkannten Leistungsrichtern (siehe SV-Homepage) nachweisen.
Variante 1: 1 Heimprüfung mit 280 Punkten und eine Auswärtsprüfung mit 275 Punkte
Variante 2: 2 Auswärtsprüfungen mit jeweils 275 Punkten
Eine der beiden Prüfungen muss in der laufenden Saison abgelegt sein.
Im Schutzdienst sind jeweils mindestens 90 Punkte (**SG**) nachzuweisen.
- 02 Qualifiziert sind automatisch Teilnehmer der:
 - WUSV-Weltmeisterschaft 2018
 - 7-Länderwettkampf & Bundes-FCI 2019
 - LG Jugend- & Juniorensieger 2019
- 03 Teilnehmer der letzten SV-Bundessiegerprüfung, mit der Note „**G**“ und die an der LG-Qualifikationsprüfung 2019 „**260 Punkte**“ erreichten, benötigen keine weitere Prüfung.
- 04 Teilnehmer der letzten SV-Bundessiegerprüfung, die die Note „**G**“ und mehr erreicht haben, benötigen noch 1 Heimprüfung mit 280 oder 1 Auswärtsprüfung mit 275
- 05 Teilnehmer der diesjährigen LG-Qualifikationsprüfung oder LGJJM, die in der Gesamtbewertung „**260 Punkte**“ erreicht haben, benötigen noch eine Heimprüfung mit 280 Punkten oder eine Auswärtsprüfung mit 275 Punkten
- 06 Bei mehr als 50 Teilnehmern wird der Wettbewerb auf Freitag ausgedehnt.
- 07 Der Hundeführer kann mit zwei Hunden zugelassen werden. Bei Meldung mit zwei Hunden muss zuerst der höher qualifizierte Hund zur Auslosung gebracht werden.
- 08 Läufige Hündinnen dürfen zwei Wochen vor dem Wettkampf nicht mehr auf das Prüfungsgelände gebracht werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Läufigen Hündinnen wird vor Unterordnung und Schutzdienst die Gelegenheit zur Übung gegeben.
- 09 Die Meldung erfolgt auf dem üblichen SV-Meldeformular für OG-Prüfungen. Die SV-Mitgliedsnummer und die OG sind anzugeben. Die Mitgliedschaft in der OG ist vom Vorsitzenden mit Unterschrift zu bestätigen.
- 10 Hündinnen die nach der BSP des Vorjahres nachweislich Welpen hatten, brauchen für die LGA nur eine Qualifikationsprüfung.
- 11 **Meldeschluss: 21.07.2019, Eingang bei der Meldestelle**
- 12 **Meldung** an LG-Ausbildungswart: siehe LG Homepage
- 13 **Die Zulassung verpflichtet zur Zahlung der Startgebühr von 25,00 €.**
- 14 **Probeschutzdienst**, Einweisung der Hundeführer und **Auslosung: voraussichtlich Freitag, 02.08.2018** am Wettkampfgelände. Zeitpunkt wird entsprechend der Teilnehmerzahl festgelegt.
- 15 **Zur Kenntnis:** Die Schutzdiensthelfer der LGA dürfen ab Meldeschluss mit den teilnehmenden Hunden bis zum Wettkampf nicht mehr arbeiten. Ausnahme: OG-eigene Hunde am eigenen OG-Platz.
- 16 **Achtung:** Das Üben **auf dem** Wettkampfgelände ist nur zu den festen Übungszeiten der Ortsgruppe erlaubt.